

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 08

Freitag, 21.04.2017

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 28/BL Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am Montag, 24.04.2017, um 15 Uhr,
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt Ebersberg
- 29/42 Bescheid für das Bauvorhaben „Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses zu einer
neuen Wohnung“ der Frau und Herrn Tina Kreß und Christian Kreß auf dem Grundstück
Flurnr. 75/6 der Gemarkung Egmating



28/BL

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020

Kreis- und Strategieausschuss

19. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

Sitzung

Montag, 24.04.2017, um 15:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Benennung der Verbandsräte im Zweckverband Kommunale Schwangerenberatung; Bestellung der weiteren Stellvertreterin für den Landrat und seinen gewählten Stellvertreter
- TOP 4 Haushalt 2016; Bericht über das Jahresergebnis 2016 des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses
- TOP 5 Haushalt 2016; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
- TOP 6 Landkreishaushalt; Jahresabschluss 2016 und Ergebnisverwendung
- TOP 7 Finanzleitlinie des Landkreises Ebersberg; 1. Halbjahresbericht 2017
- TOP 8 Abfallwirtschaft; Gebührenkalkulation
- TOP 9 Beendigung von Mietverträgen;
a) Antrag der KRin Weigl-Mühlfeld -ödp- vom 08.02.2017
b) Antrag der SPD Fraktion vom 12.04.2017
- TOP 10 Resolutionen:
a) grundsätzlicher Umgang mit Resolutionen
b) Resolution für einen menschlichen Umgang mit Asylbewerbern; Antrag der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen -Kreistagsfraktion vom 13.03.2017



- TOP 11 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 12 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 13 Bekanntgabe von öffentlichen Spenden des 1. Abschnitts 2017
- TOP 14 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 15 Anfragen
- EAPL.0.14

29/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2017-496) erlässt für das Bauvorhaben „**Aufstockung und Ausbau des Dachgeschosses zu einer neuen Wohnung**“ der **Frau und Herrn Tina Kreß und Christian Kreß** auf dem Grundstück Flurnr. 75/6 der Gemarkung Egmating folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan vom 20.01.2017 mit Roteintrag

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

(Ziff. II bis IV nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann Klage erhoben werden. **Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** beim

*Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,*

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch **elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden. Ferner sollen einen bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll dieser Bescheid in Urschrift oder



Abschrift beifügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- **Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Soweit in diesem Bescheid für verfügte Maßnahmen die sofortige Vollziehung angeordnet ist (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO), sind sie insoweit auch bei Einlegung einer Klage zu erfüllen. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist ein Antrag nach § 80 Abs. 5 VwGO beim Bayerischen Verwaltungsgericht möglich.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden. Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 04.04.2017

Ingrid Meier